

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.11.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0138	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 70 01/03			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Stadtumbau-Ost/ Programmbereich Aufwertung - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2020			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020		
Stadtrat	am:	17.02.2020		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	1.354.500,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		511201 div. Maßnahmen HHJ 2021 HHJ 2022 HHJ 2023		110.250,00 614.250,00 630.000,00	Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.11.2019) des Fördermittelprogramms Stadtumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 1.354.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal wurde erstmals im Jahr 2002 in das Förderprogramm Stadtbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ mit aufgenommen.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2020 bildet der vorliegende Beschluss die Grundlage. Der Maßnahmenplanung vorausgegangen ist eine Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. Sachgebieten der Hansestadt Stendal und dem Sanierungsträger, der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Co. KG).

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2020 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Insoweit steht der Beschluss unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts.

Die Bestandteile/ Inhalte der geplanten Maßnahmen können dem als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan sowie der dazugehörigen Maßnahmenbeschreibung entnommen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.11.2019)
- Anlage 2 – Maßnahmenbeschreibung
- Anlage 3 – Lageplan